

An den Gemeinderat
Altgasse 30
3423 Wördern
post@staw.at

Stellungnahme: Einwendung gegen die 62. Änderung des Bebauungsplans, Einwendung gegen die 54. Änderung des Flächenwidmungsplans

- 1) Die 62. Änderung des Bebauungsplans und die 54. Änderung des Flächenwidmungsplans entsprechen nicht dem örtlichen Charakter der Badesiedlung. Über Jahrzehnte gewachsene Hecken und Grünflächen, die wertvollen, unversiegelten Lebensraum für Insekten und Kleintiere darstellen, werden zu Verkehrsflächen deklariert und sind in Gefahr. Die Tiefe der abzutretenden Streifen bewegt sich zwischen 0,50 m - 3,00 m.
- 2) Die Änderung der Grundgrenzen in der digitalen Katastralmappe (DKM), welche die Grundlage dieser Änderung darstellt, wurde den betroffenen Grundeigentümern sowie den Siedlervereinen nie mitgeteilt. Auch der Gemeinderat hat dazu nicht getagt.
- 3) Der besondere Reiz dieser Gartensiedlung bleibt nur erhalten, wenn die Gassen im Naturstand bleiben. Ziel kann eine Begegnungszone für die ganze Siedlung sein, ein Teilbereich wurde mit der Gemeinde schon umgesetzt.
- 4) Das verfolgte Ziel der Straßenverbreiterung entspricht nicht dem Willen der BewohnerInnen, nicht dem Willen der Vereine und widerspricht diametral der Nutzung als öffentlicher Raum für alle. Die schmalen Gassen führen dazu, dass sich Autos langsam bewegen und alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind.
- 5) Wo Verkehrsflächen 6,00 m Breite haben kommt es in den Sommermonaten bereits jetzt schon zu einer Überparkung.
- 6) Vor über 20 Jahren hat ein Rechtsgutachten bestätigt, dass die Straßenverbreiterung in der Badesiedlung nicht verpflichtend ist. Diese Rechtsmeinung wurde durch die kürzlich gestellte Anfrage an Dr. Stockinger, Land Niederösterreich, erneut bekräftigt.
- 7) Da die Gemeinde beklagt, dass die Finanzen angespannt sind, könnten aus den Pachtflächen (jetzt Straßengrund) Einnahmen erzielt werden, wenn die Widmung an die jahrzehntelang gewachsenen Grundstücksgrenzen wieder angepasst wird.
- 8) Da es hier nicht um ein paar wenige Grundstücke geht, sondern um eine Strukturänderung der gesamten Siedlung, ersuche ich als Unterzeichnende(r), dass der Dialog mit den Badesiedlungsvereinen gesucht wird und die geplante weitreichende Änderung nicht beschlossen wird, sondern gemeinsam ein neuer Bebauungsplan oder ein Entwicklungskonzept erarbeitet wird, wie es schon früher gelungen ist.
- 9) Die bekannt gegebenen Fristen für Einwendungen widersprechen sich. In den Kundmachungen online ist die Frist teilweise bis 04.03.2026 angegeben, an den Aushängen steht der 11.03.2026. Weiters verwirrend ist eine gleichzeitige Auflage der 63. Änderung des Bebauungsplanes, welche den Eindruck erzeugt, es handle sich bei dieser um die aktuelle und einzige Auflage.

Hochachtungsvoll,

Vorname, Familienname, Adresse, Datum